

Zeitschrift: Sonos / Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen

Herausgeber: Sonos Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen

Band: 101 (2007)

Heft: 9

Rubrik: Soziales und Politik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

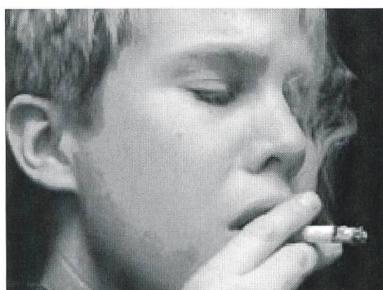
Jeder zweihundertste Jugendliche wird aus der Schule ausgeschlossen

Text: NZZ vom 13. Juli 2007

Im Kanton Zürich wird von 200 Jugendlichen einer vorübergehend oder definitiv aus der Schule ausgeschlossen. Hauptgründe sind laut einer Erhebung Schulverweigerung und Disziplinlosigkeit.



Wenn alle anderen Massnahmen versagen, bleibt bei schwerwiegenden Problemen mit Schülern oft nur der Schulausschluss als letzter Ausweg. Gewählt wird dieser Weg im Kanton Zürich bei jedem zweihundertsten Oberstufenschüler oder anders gesagt: in einer von 10 Sekundarschulklassen wird jedes Jahr eine Schülerin oder ein Schüler weggewiesen. Die Zahlen stammen aus einer Erhebung der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik, die im Auftrag der Zürcher Bildungsdirektion erstellt wurde. Die Befragung datiert vom Jahr 2004. Martin Wendelspiess, Chef des Volksschulamtes, schätzt, dass sich dieser Anteil in den letzten Jahren leicht erhöht hat.



Dabei handelt es sich allerdings nicht nur um endgültige Schulausschlüsse, sondern auch um vorübergehende Auszeiten. In solchen Fällen kehrt der Schüler nach einer gewissen Zeit wieder an die Schule zurück, meistens aber nicht in dieselbe Klasse oder auch nicht ins gleiche Schulhaus. Die sog. Time-outs von einigen Wochen sind seit einem Jahr im neuen Volksschulgesetz klar geregelt. Wie Peter Gerber vom Verband der Zürcher Schulleiter erklärt, haben sich diese Massnahmen bewährt. Es sei die wirksamste Lösung, um wieder Ruhe in eine stark gestörte Klasse zu bringen. An der Erhebung der heilpädagogischen Hochschule beteiligten sich 80 Prozent der 112 Zürcher Oberstufen-Schulgemeinden. Sie meldeten insgesamt 119 Schulausschlüsse, 84 davon (71 Prozent) waren definitive Ausschlüsse, diese Schüler kehrten also nicht mehr an die Schule zurück. Die meisten von ihnen waren Schüler der 3. Oberstufe, die frühzeitig aus der Schulpflicht entlassen werden mussten. Andere wurden beispielsweise einer Sonderschule zugewiesen.

Betroffen sind in vier von fünf Fällen Knaben, rund die Hälfte aller Ausgeschlossenen sind ausländische Schülerinnen und Schüler. Knaben wie Ausländer werden damit überproportional häufig der Schule verwiesen. Überdurchschnittlich stark vertreten sind unter den ausgeschlossenen auch Jugendliche aus Sonderklassen oder aus Sekundarschulabteilungen. Dort kommen Schulausschlüsse im Durchschnitt fast in jeder zweiten Klasse vor.

Ein zentraler Grund für den Schulausschluss ist Schulverweigerung. Bei einem

Drittel aller Fälle haben die Jugendlichen vor dem Ausschluss regelmäßig die Schule geschwänzt. Bei einem Viertel war Schulmüdigkeit festzustellen, was sich etwa in Form von fehlender Motivation oder Leistungsverweigerung im Unterricht zeigte. Häufig spielt auch Disziplinlosigkeit eine Rolle. In 20 Prozent der Fälle haben die Ausgeschlossenen vorher den Unterricht gestört, waren frech, haben gelogen, gestohlen oder sonst ein Delikt begangen. Bei definitiv ausgeschlossenen Knaben



sind vor allem Konflikte mit Lehrpersonen häufig sowie Drogenkonsum oder Konflikte mit Mitschülern Gründe für den Ausschluss. Ziel des Schulausschlusses war in den meisten Fällen die Entfernung des Schülers aus der Klasse. Die spätere Wiederintegration war selten vorgesehen.

Gute Zeiten bremsen Sanierung der Arbeitslosenversicherung

Text: NZZ vom 23. Juli 2007

Die Revision der Arbeitslosenversicherung wird später angepackt als geplant. Gründe sind die kommenden Wahlen sowie die sinkenden Arbeitslosenzahlen. Damit ist der Druck für rasche Korrekturen weg. Auch der politische Wille zur Schuldensanierung ist erlahmt. Noch Anfang Jahr schien alles klar in Bezug auf den Fahrplan zur Revision der Arbeitslosenversicherung (ALV): „Ich werde bis im Sommer einen Entwurf für eine



Gesetzesrevision vorlegen“, sagte Bundesrätin Doris Leuthard in einem Interview mit der NZZ. Daraus ist nichts geworden, und

vor den Parlamentswahlen im Oktober wird der Revisionsentwurf auch nicht aus der Schublade geholt; die Vernehmlassung ist erst für November geplant. Offiziell werden „zusätzliche technische Abklärungen“ als Grund für die zeitliche Verzögerung genannt. In der Direktion für Arbeit des Staatssekretariats für Wirtschaft (Seco) macht man jedoch kein Geheimnis daraus, dass vorab politische und konjunkturelle Gründe für die Aufschiebung verantwortlich sind. Angesichts der sinkenden

Arbeitslosenzahlen ist die ALV nicht subito auf zusätzliche Mittel angewiesen, und die geplanten Leistungskürzungen kombiniert mit einer Anhebung der Lohnbeiträge, sollen nicht als Munition für den Wahlkampf zur Verfügung gestellt werden.

Bei der ALV haben sich in den letzten drei Jahren Defizite in Milliardenhöhe angehäuft. Ende 2006 beliefen sich die Darlehen des Bundes an den ALV-Fonds auf 4,8 Milliarden Franken. Es entbehrt nicht der Ironie, dass die notwendige Sanierung der ALV nun ausgerechnet von der verbesserten Situation am Arbeitsmarkt ausgebremst wird. Trotz sinkenden Arbeitslosenzahlen wird man nämlich nicht um Korrekturen am System herumkommen. Dass diese Korrekturen mit Vorteil in guten Zeiten angepackt werden, um für schlechtere Zeiten gewappnet zu sein, bestreitet eigentlich niemand. Doch die guten Zeiten sind schlecht, um den Politikern zusätzliche Mittel für ein Sozialwerk zu entlocken, das manchen als zu grosszügig erscheint. Man werde einer Erhöhung der Lohnbeiträge „auf Vorrat“ niemals zustimmen, heisst es unisono seitens der SVP und des Gewerbeverbandes. Und SVP-Fraktionschef Caspar Baader fügt bei, in guten Zeiten müsse sich die ALV „aus eigenen Kräften“ sanieren. Genau dieser Mechanismus war eigentlich mit der letzten ALV-Revision, die im Jahr 2002 verabschiedet wurde, vorgesehen. Im konjunkturellen Hoch sollten Reserven geäufnet werden, die zur Bewältigung eines anschliessenden Tiefs eingesetzt werden könnten. Dummerweise durchkreuzte die Konjunktur schon damals die Planung. Statt mit einem Hoch startete man mit einem Tief: 2003 schnellten die Arbeitslosenzahlen auf über 145'000 hinauf, 2004 waren es bereits rund 153'000 und 2006 gut 148'000. Angelegt war das System jedoch auf durchschnittlich 100'000 Arbeitslose. Statt Reserven anzulegen, wurden in den ersten Jahren somit Defizite eingefahren. Für diesen Fall hatte man bei der letzten Revision mit einem Artikel unter dem Titel „Konjunkturrisiko“ vorgesorgt. Der Bundesrat wurde verpflichtet, bei einer bestimmten Höhe der Schulden die ALV-Beiträge um maximal 0,5 Lohnprozent anzuheben und auf höheren Einkommen einen sog. Solidaritätsbeitrag von maximal 1 Prozent anzutragen. Zudem müsste er innerhalb eines Jahres eine Gesetzesrevision für eine Neuregelung der Finanzierung vorlegen.

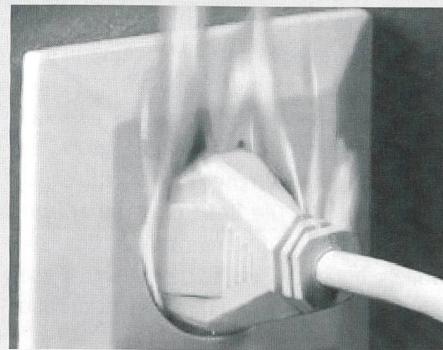
Mit dieser gesetzlichen Notbremse wollte man verhindern, dass die ALV in ein ähnli-

ches finanzielles Desaster wie die Invalidenversicherung (IV) schlittert. Bereits vor zwei Jahren begann man dann auch mit den Vorbereitungen für eine Gesetzesrevision. Parallel dazu wurde die Verordnung zur Erhöhung der ALV-Beiträge ausgearbeitet. Im Seco rechnete man damit, dass die Schuldengrenze von 5,6 Milliarden Franken (2,5 Prozent von der Beitragspflicht erfassenen Lohnsumme) bereits Ende 2006, sicher aber Ende 2007 erreicht werden dürfte. Und wieder machte die Konjunktur den Plänen einen Strich durch die Rechnung – diesmal in positivem Sinn. Anfang Jahr startete der ALV-Fonds mit einer Gesamtschuld von „nur“ 4,8 Milliarden, und Ende Jahr dürfte der Schuldenstand mit prognostizierten 5 Milliarden noch immer unter der Eingriffsschwelle liegen. Damit ist eine sofortige Erhöhung der Lohnbeiträge auf dem Verordnungsweg vom Tisch.

Eine Anhebung der ALV-Lohnabzüge von 2 auf 2,3 Prozent sowie die befristete Erhebung eines „Solidaritätsprozents“ auf höheren Einkommen sind jedoch in der Revision des ALV-Gesetzes vorgesehen, die nach den Wahlen in die Vernehmlassung geschickt wird. Daneben sind auch Korrekturen auf der Leistungsseite geplant, wie sie eine Expertenkommission vorschlagen hat. So soll unter anderem die Auszahlung von Taggeldern stärker davon abhängig gemacht werden, wie lange jemand Beiträge in die ALV einbezahlt hat. Für den vollen Bezug von 400 Taggeldern sollen künftig 15 Monate statt wie heute 12 Monate Beitragszeit verlangt werden. Mit dieser Verschärfung und mit weiteren Korrekturen könnten jährlich rund 430 Millionen Franken eingespart werden. Die Erhöhung der Lohnbeiträge ergäbe Mehrerinnahmen von 690 Millionen Franken, das Solidaritätsprozent würde mit 160 Millionen Franken zu Buche schlagen. Das Geld wird nicht nur zur Schuldensanierung benötigt. Die ALV wird längerfristig auf zusätzliche Mittel angewiesen sein, weil mit der Revision auch die sog. Sockelarbeitslosigkeit realistischerweise nach oben korrigiert wird. Statt von durchschnittlich 100'000 geht man künftig von durchschnittlich 125'000 Arbeitslosen aus.

Die geplante ALV-Revision birgt damit viel politischen Zündstoff. Die SVP-Fraktion machte mit einer Motion bereits vor anderthalb Jahren klar, dass sie die ALV nur über Korrekturen auf der Leistungsseite und durch die Verhinderung von Missbräuchen sanieren will. Wie bei der Invalidenversi-

cherung sieht die SVP auch bei der Arbeitslosenversicherung keinen Grund, durch zusätzliche finanzielle Mittel Druck wegzunehmen. Zusätzlich Öl ins Feuer giesst die SVP mit der Verknüpfung von Arbeitslosigkeit und Personenfreizügigkeit. Die Partei betrachtet nämlich die Erhöhung der Sockelarbeitslosigkeit als eine Folge des freien Personenverkehrs, obwohl der letzte Seco-Bericht zu den Auswirkungen der Personenfreizügigkeit auf den Schweizer Arbeitsmarkt keine negativen Folgen für die Arbeitslosigkeit erkennen konnte. Zeitlich wird allerdings die Debatte über ein Referendum zur Fortsetzung des geltenden Freizügigkeitsabkommens mit der Debatte über die ALV-Revision zusammenfallen. Zudem ist auch die Zusatzfinanzierung der IV noch in der politischen Pipeline. Eine Kumulierung von höherer Mehrwertsteuer (für die IV) und höheren Lohnabzügen (für die ALV) dürfte ein schwer verdauliches Menu sein.



Auch ohne gesetzliche Korrekturen wird die ALV nächstes Jahr über zusätzliche Einnahmen in der Grössenordnung von 100 Millionen Franken verfügen: wegen der beschlossenen Erhöhung des versicherbaren Maximallohnes von gegenwärtig rund 106'000 auf rund 122'000 Franken. Das dürfte zusätzliches Wasser auf die Mühlen jener sein, die kein neues Geld für die ALV bewilligen wollen. Die Seco-Experten rechnen übrigens damit, dass die Schweizer Wirtschaft im Jahr 2011 wieder in eine Rezessionsphase gelangen könnte. Wie auch immer die ALV-Revision aussehen wird, sie dürfte frühestens auf 2010 in Kraft treten; gerade rechtzeitig also, um den Abschwung besser meistern zu können. Wenn die Konjunktur nicht einmal mehr alle Prognosen und Planungen über den Haufen wirft.

«Nachtflattern»

Theater Traum

sichtbar GEHÖRLOSE in Co-Produktion mit der Roten Fabrik eine Erfolgsgeschichte

Vom 28. Juni bis 8. Juli 2007 zeigte TheaterTraum mit «Nachtflattern» die erste Eigenproduktion im Fabriktheater der Roten Fabrik. Alle 7 Vorstellungen waren ausverkauft. Unter den rund 800 Personen im Publikum waren mehrheitlich Hörende.

Grosser Erfolg für das Projekt TheaterTraum

Für 11 gehörlose und hörende Schauspielerinnen und Schauspieler war der Theatersaal auf dem Gelände der Roten Fabrik in Zürich-Wollishofen für 7 Nächte wie der Broadway von New York. Der Andrang des erwartungsvollen Publikums an der Theaternkasse war enorm. Sie alle wollten einen der heiss begehrten Sitzplätze. Das Schönste, was sich jede Schauspielerin und jeder Schauspieler erträumt, vor ausverkauftem Haus zu spielen, ist Realität geworden.

Das Ziel der Verantwortlichen der Theaterproduktion, einer breiten Öffentlichkeit zu zeigen, dass Theater und Kultur für Gehörlose und Hörende zugänglich ist, und was Gehörlose können und wie sie damit Integration erleben, dieses Ziel wurde mit beeindruckenden schauspielerischen Leistungen, einer fesselnden Choreografie und einem raffinierten multimedialen Bühnenbild nachhaltig erreicht. Diese Gebärdensprach-Theaterproduktion hat die Gehörlosen und die Hörenden einander näher gebracht und miteinander verbunden. Die wichtigen Anliegen der Gehörlosenwelt haben in der Welt der Hörenden offenen Zugang gefunden. Es ist gelungen, mit dem Projekt TheaterTraum eine Brücke zwischen der Welt der Hörenden und jener der Gehörlosen zu bauen und die Hörenden in Bezug auf die Bedürfnisse und Anliegen Gehörloser zu sensibilisieren.

Nachtflattern

Das Stück handelt von der Suche nach dem Sinn und der entsprechenden Form des Lebens, von persönlichen Ängsten, Gesellschaftsnormen, verschiedenen Realitäten und der Emanzipation der eigenen Bedürfnisse.

Die Protagonistin Fiona steht kurz vor der Aufnahmeprüfung an einer Universität. Durch eine unerhoffte Erbschaft sieht sie sich gezwungen, sich mit Gütern und Themen der verstorbenen Tante auseinander zu setzen. Das Ganze findet zu einem für Fiona ungünstigen Zeitpunkt statt. Doch der Umstand löst in ihr auch verschiedene Fragen aus, die sie bislang still schlummernd mit sich mitgetragen hatte. Eine gedankliche Begegnung mit ihrer Tante und anderen Personen geben ihr einen schmerhaften Einblick in ihr eigenes Tun. Dadurch nimmt Fiona das Bedürfnis wahr, eine Änderung anzustreben. Gelingt ihr das?

Der grosse Erfolg ruft nach mehr!

Die 11 gehörlosen und hörenden Schauspielerinnen und Schauspieler haben es perfekt verstanden das Publikum zu begeistern und zu verzaubern. Mit diesem grandiosen Erfolg bleibt nur zu hoffen, dass dieses Theaterprojekt nicht das letzte sein wird und die Theaterverantwortlichen weiter an ihrer Brücke zwischen der Welt der Hörenden und jener der Gehörlosen bauen und so auf die Gebärdensprache und Gehörlosenkultur aufmerksam machen.

Dankeschön

Den «Machern» gebührt ein ganz grosses Dankeschön für die wunderschöne und gelungene Inszenierung von «Nachtflattern».

[rr]

Die Beteiligten:

Regie:	Marcel Wattenhofer
Choreographie:	Michelle Stahel
Projektbeauftragte:	Lilly Kahler
Produktionsleitung:	Ruedi Graf, sichtbar GEHÖRLOSE ZÜRICH
Dolmetscherin:	Gaby Hauswirt
Bühne:	Peter Hauser Stefan Marti
SchauspielerInnen:	Marzia Brunner Laurence Crettenand Peter Grimm Cibylle Hagen Nejla Helbling Ibis Hernandez Christine Jappert Rolf Lanicca Natasha Ruf Brigitte Schoekle Katja Tissi und Halko Kurtanovic (Poesiestück)

